

Juristischer Briefkasten¹⁾.

K. in H. Frage: Einer meiner Gehilfen (ich habe keine Fabrik, sondern nur eine Werkstatt) ist zu einer vierzehntägigen Reserveübung eingezogen worden und verlangt nun während dieser Zeit seinen vollen Lohn weiter. Bin ich hierzu verpflichtet? Zu bemerken ist dabei, dass ich meinen Leuten den Lohn am 15. und am 1. jedes Monats auszahle, und dass dementsprechend auch die Kündigung geregelt wird. Wer also zum 15. seine Stellung verlassen will, muss am 1. vorher kündigen, will er aber am 1. ausscheiden, so muss er am voraufgehenden 15. die Kündigung aussprechen, und demgemäss habe natürlich auch ich mich zu verhalten.

Antwort: Die Kündigungsbedingungen sind für die vorliegende Frage gleichgültig; dagegen kommt unter Umständen viel darauf an, wie lange der Angestellte, um den es sich hier handelt, sich bereits in Ihren Diensten befindet, wie stark Ihr sonstiges Personal noch ist und welchen Einfluss überhaupt das zeitweilige Fehlen dieser einen Arbeitskraft auf den Geschäftsgang bei Ihnen ausübt. Abgesehen hiervon nimmt die Praxis der Gewerbegerichte an, dass regelmässig, d. h. wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die Fortzahlung des Lohnes höchstens für die Dauer von zehn Tagen verlangt werden könne. Sie dürfen aber hiervon alles das in Abzug bringen, was der Gehilfe an Löhnung und sonstigen Bezügen während seiner militärischen Uebung vom Militärfiskus empfängt.

Dr. B.

Patentbericht für Klasse 83 — Uhren.

Mitgeteilt von Prof. F. Ant. Hubbuch, Patentanwalt
Strassburg i. E., Rosheimer Strasse 16.

Monat August 1906.

a) Gebrauchsmuster.

- 83a. 283618. Zeigerwerkantrieb an Torsionspendeluhren, bei welchen die antreibenden Wechselräder auf einer Zwischenradwelle angebracht sind. Türk & Cie., G. m. b. H., Villingen, Baden.
- 83a. 283620. Aus in einem Stück hergestellter Flanschhülse bestehender Staub-Dichtungsverschluss für die Schlüssel und Richtknopflöcher von Uhrgehäusen. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G. Schramberg, Württ.
- 83a. 283625. Aus einem Stück gegossener Pendelunterteil mit mundstückartigen Ansätzen und in diesen festgelegten Röhrenhälften. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G., Schramberg, Württ.
- 83a. 283628. Bei Wanduhren zur Seitenbefestigung dienende Vorrichtung mit einer einen Schlitz bildenden Metallbocke und sie in Verbindung mit einem Stahldübel festhaltenden Schraube. Otto Schrader, Friedrichsberg-Berlin.
- 83a. 283660. Uhr mit springender Minutenscheibe und grossem Sekundenzeiger zum genauen Messen abgegrenzter kleiner Zeiträume für Stenographen, für Telephon-, Rennzwecke u. s. w. Carl Römer, Erfurt, Andreasstrasse 11.
- 83a. 283710. Taschenuhr mit im Deckel der Uhr eingesetztem Spiegel. Paul Hausmann, Forstamt Kunzendorf, Kr. Habelschwerdt, Grafenschaft Glatz.
- 83a. 283979. Torsionspendeluhr, bei welcher der Antrieb des Torsionspendels unter Vermittlung eines Weisers durch eine rückfallende Ankerhemmung erfolgt. Türk & Cie., Villingen, Baden.
- 83c. 283818. Schraubenzieher mit lose aufgesteckter Hülse zum Festhalten der einzusetzenden Schraube. G. Boley, Esslingen.
- 74a. 283737. Hammer für Wecker- und Stundenschlaguhren, aus ausgestanztem Eisenblech bestehend, dessen Drahtstiel in der Mitte der Hammeroberfläche befestigt ist. Hermann Braukmann, Villingen, Baden.
- 74a. 283754. Mechanisch und elektrisch weckende Uhr, die, in einem Regulatorkasten untergebracht, gleichzeitig einen billigen Ersatz für eine schmuckvolle Wanduhr bietet. Heinrich Kirfel, Köln a. Rh., Gereonswall 5c.
- 74a. 284227. Weckerklöppel mit zylindrischem Kopf. C. Lorenz, Berlin.
- 74a. 284507. Zeitsignalwerk für Uhren, mittels dessen in beliebig einzustellenden Zeitabschnitten mehrere Läutewerke in Tätigkeit gesetzt werden können. Karl Koberg, Hamm i. W.
- 83a. 284408. An eine Wand zu hängendes Gehäuse für eine Weckuhr, dessen Tür eine Glasscheibe trägt. Eduard Vogt, Dresden, Leipziger Strasse 194.

1) Alle Rechtsfragen, die sich auf geschäftliche Verhältnisse beziehen, beantwortet unser Syndikus, Herr Dr. jur. Biberfeld, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 65, unsern Mitgliedern an dieser Stelle und erforderlichenfalls auch brieflich unentgeltlich.

- 83a. 284605. Schlageinrichtung an Viertelwerken, bei welcher die Hämmer durch zwei Sternräder einer Schlagwerkswelle betätigt werden. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.
- 83c. 284412. Werkzeugständer für den Uhrmacher- und Mechanikerwerkstisch. W. Dühmert, Französisch-Buchholz.
- 83a. 284865. Ankerplättchen-Abdrücker mit verstellbarem Schieber für Taschenuhren. Koch & Co., Elberfeld.
- 83a. 285210. Weckeruhr mit Wiederholungsläutewerk. Ernst Wüsthoff, Hamburg, Eppendorfer Landstrasse 112, und Martin Krimnitz, Magdeburg, Viktoriastrasse 7.
- 83a. 285285. Aufzugsvorrichtung für Uhren mit vereinigttem Geh- und Weckerwerk, bei welcher die durch einen gemeinsamen Wippaufzug betätigten Aufzugsgesperre zwischen den unabhängig voneinander gelagerten Federhäusern vorgesehen sind. Müller-Schlenker, Schwenningen a. N.
- 83a. 285377. Transportable Sonnenuhr mit Kompass in Westentaschenformat. Carl Rudolph, Pössneck i. Th.
- 83b. 284899. Elektrisch angetriebene Uhr, gekennzeichnet durch eine auf einer Seite isolierte Kontaktfeder, über welche ein an der leitenden Pendelstange angebrachter Kontaktstift hinweggleitet. Emil Isecke, Altona a. E., Marktstrasse 2.
- 83a. 285645. Uhr mit unsichtbarem Triebwerk. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg.
- 83a. 285649. Zeigerwelle mit einem bis an ihre Drehachse biegbaren Hebel. Manometerfabrik Max Schubert, Chemnitz.
- 83a. 285932. Taschenuhr mit auf einer fortwährend bewegten, mit einer gerade durchgeführten, an beiden Enden drehbar gelagerten Achse versehenen Platte befindlichen Auslöseteilen. Paul Leichot, Charquemont, Frankr.; Vertr.: A. B. Drautz und W. Schwaebisch, Patentanwälte, Stuttgart.
- 83c. 285655. Auswechselbarer Doppelklingenhalter für Schraubenzieher. Jos. Leinen, Esslingen a. N.
- 83c. 385990. Kornzange zum Zeigersetzen an Taschenuhren und anderen kleinen Uhren. G. Boley, Esslingen.

Jubelfeier in Glashütte.

Die Stadt Glashütte i. Sa. feiert am Sonntag, den 7. Oktober d. J., zum Gedächtnis der im Jahre 1506 durch Herzog Georg den Bärtigen erfolgten Verleihung der städtischen Verfassung ihr

400jähriges Stadtjubiläum.

Seine Majestät König Friedrich August III. haben geruht, die Einladung zu einem Allerhöchsten Besuche der Stadt Glashütte gelegentlich dieser Feier anzunehmen, um die Huldigung der Bürgerschaft sowie der umliegenden Orte entgegen zu nehmen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, laden wir alle in der weiten Welt zerstreuten Glashütter, die zahlreichen Freunde und Gönner unserer Industrie und alle, die sich sonst für unser weltbekanntes Städtchen interessieren, herzlich ein, uns an diesem seltenen Fest- und Jubeltage zu besuchen, und rufen ihnen schon jetzt ein „Herzliches Willkommen“ zu.

Glashütte, 11. September 1906.

Der Festausschuss.

Bürgermeister Friedrich, Vorsitzender.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Freie Uhrmacherinnung Allgäu.

In der Metropole des Allgäu hielt der Uhrmacherverein Allgäu am 20. August seine diesjährige Generalversammlung ab. Anwesend waren 14 Mitglieder und vier Kollegen als Gäste. Vorsitzender Koll. Dannheimer-Kempton eröffnete um 10 Uhr die Versammlung mit einer herzlich gehaltenen Begrüssung und bedauerte, dass ein Teil von auswärtigen treuen Mitgliedern am Erscheinen verhindert wurde. Als einen erfreulichen Ersatz dürfte jedoch dafür die Anwesenheit fast sämtlicher Kollegen aus Kempten gelten, was von den Versammelten mit Freuden begrüsst wurde.

Den Hauptpunkt der Versammlung bildete die beabsichtigte definitive Umwandlung des Vereins in eine freie Innung. Vorsitzender gibt bekannt,

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 20 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. Oktober** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.